ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname Bavaria Premium Antifouling Self-polishing
N-74162

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)
Antifouling

Wirkung des Stoffes / des Gemisches
Das Produkt wird als Biozid eingesetzt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant
Bavaria Yachtbau GmbH
Bavariastraße 1, D-97232 Giebelstadt
Telefon +49 9334 942 0, Telefax +49 9334 942 1160
E-Mail info(at)Bavaria-Yachtbau.com
Internet www.Bavaria-Yachtbau.com

Auskunftgebender Bereich
Telefon +49 9334 942 0
E-Mail (sachkundige Person):
info(at)Bavaria-Yachtbau.com

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft
Giftinformationszentrale Berlin
Telefon +49(0)30 30686700

! ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

! Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 3	**H226**	
Skin Irrit. 2	**H315**	
Eye Dam. 1	**H318**	
Skin Sens. 1	**H317**	
Repr. 2	**H361**	
Lact.	**H362**	
STOT SE 3	**H335**	
STOT RE 2	**H373**	
Aquatic Chronic 1	**H410**	

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H226 **Flüssigkeit und Dampf entzündbar.**

! Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 **Verursacht Hautreizungen.**
H317 **Kann allergische Hautreaktionen verursachen.**
H318 **Verursacht schwere Augenschäden.**
H335 **Kann die Atemwege reizen.**
H361 **Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.**

H362 **Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.**
H373 **Kann die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition schädigen.**

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren
H410 **Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.**

Zusätzliche Hinweise
Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

2.2. Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

GHS02 **GHS05** **GHS07** **GHS08** **GHS09**

! **Signalwort**
Gefahr

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren
H226 **Flüssigkeit und Dampf entzündbar.**

! **Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren**
H315 **Verursacht Hautreizungen.**
H317 **Kann allergische Hautreaktionen verursachen.**
H318 **Verursacht schwere Augenschäden.**
H335 **Kann die Atemwege reizen.**
H361 **Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.**
H362 **Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.**
H373 **Kann die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition schädigen.**

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren
H410 **Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.**

Sicherheitshinweise

! **Allgemeines**
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

! **Prävention**
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P263 Kontakt während der Schwangerschaft/und der Stillzeit vermeiden.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

! **Reaktion**
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
P370 + P378 Bei Brand: Schaum zum Löschen verwenden.

! **Lagerung**
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

! **Entsorgung**
P501 Inhalt/Behälter einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

! Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung
Chlorierte Paraffine, C14-17, Kolophonium, Kupfer (I)-oxid, Xylol, Zineb

Zusätzliche Angaben

Besondere Vorschriften für die Verpackung
Ertastbares Warnzeichen (EN/ISO 11683).

2.3. Sonstige Gefahren
Es liegen keine Informationen vor.

! ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe
nicht anwendbar

3.2. Gemische
! Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
100-41-4	202-849-4	Ethylbenzol	5 - 10	Flam. Liq. 2, H225 / Acute Tox. 4, H332 / STOT RE 2, H373 (Hörorgane) / Asp. Tox. 1, H304
25068-38-6	500-033-5	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700	0,1 - 0,5	Eye Irrit. 2, H319 / Skin Irrit. 2, H315 / Skin Sens. 1, H317 / Aquatic Chronic 2, H411
111-76-2	203-905-0	Butylglykol	1 - 5	Acute Tox. 4, H332 / Acute Tox. 4, H312 / Acute Tox. 4, H302 / Eye Irrit. 2, H319 / Skin Irrit. 2, H315
8050-09-7	232-475-7	Kolophonium	5 - 10	Skin Sens. 1, H317
1314-13-2	215-222-5	Zinkoxid	1 - 5	Aquatic Acute 1, H400 / Aquatic Chronic 1, H410
1317-39-1	215-270-7	Kupfer (I)-oxid	25 - 30	Acute Tox. 4, H302 / Aquatic Acute 1, H400 M=100 / Aquatic Chronic 1, H410 M=100 / Acute Tox. 4, H332 / Eye Dam. 1, H318
1330-20-7	215-535-7	Xylol	15 - 20	Flam. Liq. 3, H226 / Acute Tox. 4, H332 / Acute Tox. 4, H312 / Skin Irrit. 2, H315 / Asp. Tox. 1, H304 / Eye Irrit. 2, H319 / STOT SE 3, H335 / STOT RE 2, H373 (Verschlucken) / Aquatic Chronic 3, H412
12122-67-7	235-180-1	Zineb	1 - 5	STOT SE 3, H335 / Skin Sens. 1, H317 / Flam. Sol. 2, H228 / Repr. 2, H361d / Aquatic Chronic 1, H410 M=1
85535-85-9	287-477-0	Chlorierte Paraffine, C14-17	0,1 - 1	Lact., H362 / Aquatic Acute 1, H400 M=100 / Aquatic Chronic 1, H410 M=100 / , EUH066
1330-78-5	809-930-9	Reaktionsmasse von 3-Methyl-Phenyl-Di-4-Methylphenyl-Phosphat und 4-Methylphenyl Di-3-Methylphenyl Phosphat- und Tris (3-Methylphenyl) Phosphat.	0,1 - 1	Repr. 2, H361fd / Aquatic Acute 1, H400 M=1 / Aquatic Chronic 1, H410 M=1
108-88-3	203-625-9	Toluol	0,1 - 0,5	Flam. Liq. 2, H225 / Repr. 2, H361d / Asp. Tox. 1, H304 / STOT RE 2, H373 / Skin Irrit. 2, H315 / STOT SE 3, H336 / Aquatic Chronic 3, H412 M=1

REACH

CAS-Nr.	Bezeichnung	REACH Registriernr.
100-41-4	Ethylbenzol	01-2119489370-35-XXXX
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700	01-2119456619-26-XXXX
111-76-2	Butylglykol	01-2119475108-36-XXXX
8050-09-7	Kolophonium	01-2119480418-32-XXXX
1314-13-2	Zinkoxid	01-2119463881-32-XXXX
1317-39-1	Kupfer (I)-oxid	01-2119513794-36-XXXX
1330-20-7	Xylol	01-2119488216-32-XXXX
12122-67-7	Zineb	Einst. lt. Seajet SDB
85535-85-9	Chlorierte Paraffine, C14-17	01-2119519269-33-XXXX
1330-78-5	Reaktionsmasse von 3-Methyl-Phenyl-Di-4-Methylphenyl-Phosphat und 4-Methylphenyl Di-3-Methylphenyl Phosphat- und Tris (3-Methylphenyl) Phosphat.	01-2119531335-46-XXXX
108-88-3	Toluol	01-2119471310-51-XXXX

! ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise
Benetzte Kleidung sofort ablegen.
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen
Für Frischluft sorgen.
Bei Atemstillstand Beatmung mit Gerät. Arzt rufen.

Nach Hautkontakt
Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.
Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt
Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken
Kein Erbrechen einleiten.
Sofort ärztlichen Rat einholen.
Mund gründlich mit Wasser spülen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

! Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise
Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.
Symptome können auch verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel
alkoholbeständiger Schaum
Trockenlöschmittel
Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel
Wasser

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.
Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.
Nitrose Gase (NOx)
Kohlenmonoxid (CO)
Kohlendioxid (CO_2)
Chlorwasserstoff (HCl)
Kann explosive Dampf-Luft-Gemische bilden.
Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.
Vollschutzanzug tragen.

Sonstige Hinweise
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

! ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

! **Nicht für Notfälle geschultes Personal**
Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Zündquellen fernhalten.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
Kontakt mit Kleidung, Haut und Augen vermeiden.
Für ausreichende Lüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei der Verunreinigung von Boden, Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

Zusätzliche Hinweise
Alle Zündquellen entfernen. Offene Flammen vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Notrufnummer: siehe Abschnitt 1

! ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

! **Hinweise zum sicheren Umgang**
Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.
Schlag, Reibung und elektrostatische Aufladung vermeiden; Zündgefahr !
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
Aerosole / Dämpfe nicht einatmen.
Schleifstäube nicht einatmen.

Allgemeine Schutzmaßnahmen
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Einatmen von Schleifstäuben vermeiden.

Hygienemaßnahmen
Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.
Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Die schweren Dämpfe können eine beträchtliche Entfernung zu einer Zündquelle überbrücken.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Vermeiden von Hitzeeinwirkung.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter
In Originalverpackung dicht geschlossen halten.
Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

Zusammenlagerungshinweise
Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.
Von brennbaren, entzündlichen Stoffen oder Zündquellen fernhalten.

! **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**
Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Vor extremer Hitze- und Kälteeinwirkung schützen.
Behälter trocken, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Bei 0 bis 40 °C lagern.

Lagerklasse 3

7.3. Spezifische Endanwendungen
Es liegen keine Informationen vor.

! ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

! Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m3]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
111-76-2	2-Butoxyethanol	8 Stunden	49	10	4(II)	H, Y, AGS
100-41-4	Ethylbenzol	8 Stunden	88	20	2(II)	DFG, H, Y
108-88-3	Toluol	8 Stunden	190	50	4(II)	DFG, EU, H, Y
1330-20-7	Xylol (alle Isomeren)	8 Stunden	440	100	2(II)	DFG, EU, H
85535-85-9	Chloralkane, C14-17 (Chlorierte Paraffine C14-17)	8 Stunden	6 E	0,3 E	8(II)	H, Y, 11, AGS

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG oder 2009/161/EU)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m3]	[ppm]	Bemerkung
100-41-4	Ethylbenzol	8 Stunden	442	100	Haut
		Kurzzeit	884	200	
108-88-3	Toluol	8 Stunden	192	50	Haut
		Kurzzeit	384	100	
111-76-2	2-Butoxyethanol	8 Stunden	98	20	Haut
		Kurzzeit	246	50	
1330-20-7	Xylol, alle Isomeren, rein	8 Stunden	221	50	Haut
		Kurzzeit	442	100	

! Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	BGW	Untersuchungsmaterial	Probennahmezeitpunkt
111-76-2	2-Butoxyethanol	Butoxyessigsäure	100 mg/l	U	c
100-41-4	Ethylbenzol	Mandelsäure + Phenylglyoxylsäure	300 mg/L	U	b
108-88-3	Toluol	Toluol	600 µg/l	B	b
108-88-3	Toluol	o-Kresol (nach Hydrolyse)	1,5 mg/l	U	c, b
1330-20-7	Xylol (alle Isomeren)	Xylol	1,5 mg/l	B	b
1330-20-7	Xylol (alle Isomere)	Methylhippur-(Tolur-)säure (alle Isomere)	2000 mg/l	U	b
111-76-2	2-Butoxyethanol	Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)	200 mg/l	U	c

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL Arbeitnehmer

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Wert	Art	Bemerkung
100-41-4	Ethylbenzol	180 mg/kg bw/day	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	
		293 mg/m3	DNEL akut inhalativ (lokal)	
		77 mg/m3	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	
111-76-2	Butylglykol	1091 mg/m3	DNEL akut inhalativ (systemisch)	
		98 mg/m3	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	
		125 mg/kg bw/day	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	

DNEL-/PNEC-Werte (fortgesetzt)

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Wert	Art	Bemerkung
		125 mg/kg bw/day	DNEL akut dermal, Kurzzeit (systemisch)	
		246 mg/m3	DNEL akut inhalativ (lokal)	
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700	8,33 mg/kg bw/day	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	
		8,33 mg/kg bw/day	DNEL Langzeit dermal (lokal)	
		12,25 mg/m3	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	
8050-09-7	Kolophonium	176,32 mg/m3	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	
		25 mg/kg bw/day	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	

DNEL Verbraucher

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Wert	Art	Bemerkung
100-41-4	Ethylbenzol	15 mg/m3	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	
		1,6 mg/kg bw/day	DNEL Langzeit oral (wiederholt)	
111-76-2	Butylglykol	89 mg/kg bw/day	DNEL akut dermal, Kurzzeit (systemisch)	
		59 mg/m3	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	
		6,3 mg/kg bw/day	DNEL Langzeit oral (wiederholt)	
		426 mg/m3	DNEL akut inhalativ (systemisch)	
		26,7 mg/kg bw/day	DNEL Kurzzeit oral (akut)	
		75 mg/kg bw/day	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	
		147 mg/m3	DNEL akut inhalativ (lokal)	
8050-09-7	Kolophonium	52,174 mg/m3	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	
		15 mg/kg bw/day	DNEL Langzeit oral (wiederholt)	
		15 mg/kg bw/day	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	

PNEC

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Wert	Art	Bemerkung
100-41-4	Ethylbenzol	9,6 mg/l	PNEC Kläranlage (STP)	
		0,1 mg/l	PNEC Gewässer, Süßwasser	
		0,01 mg/l	PNEC Gewässer, Meerwasser	
		13,7 mg/kg	PNEC Sediment, Süßwasser	
		2,68 mg/kg	PNEC Sediment, Meerwasser	

DNEL-/PNEC-Werte (fortgesetzt)

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Wert	Art	Bemerkung
111-76-2	Butylglykol	3,46 mg/kg dw	PNEC Sediment, Meerwasser	
		0,88 mg/l	PNEC Gewässer, Meerwasser	
		34,6 mg/kg dw	PNEC Sediment, Süßwasser	
		463 mg/l	PNEC Kläranlage (STP)	
		8,8 mg/l	PNEC Gewässer, Süßwasser	
		9,1 mg/l	PNEC Gewässer, periodische Freisetzung	
1314-13-2	Zinkoxid	35,6 mg/kg	PNEC Boden, Süßwasser	
		56,5 mg/kg	PNEC Sediment, Meerwasser	
		117,8 mg/kg	PNEC Sediment, Süßwasser	
		0,0206 mg/l	PNEC Gewässer, Süßwasser	
		0,0061 mg/l	PNEC Gewässer, Meerwasser	
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700	0,996 mg/kg	PNEC Sediment, Süßwasser	
		0,996 mg/kg	PNEC Sediment, Süßwasser	
		0,0996 mg/kg	PNEC Sediment, Meerwasser	
		0,006 mg/l	PNEC Gewässer, Süßwasser	
		10 mg/l	PNEC Kläranlage (STP)	
8050-09-7	Kolophonium	0,0002 mg/l	PNEC Gewässer, Meerwasser	
		1000 mg/l	PNEC Kläranlage (STP)	
		0,0016 mg/l	PNEC Gewässer, Süßwasser	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz
Atemschutz bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung.
Filtergerät, Filter A/P3

! **Handschutz**
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.
Die genaue Durchbruchszeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke]:
Fluorkautschuk, 0,7 mm, 30 min. z. B. "Vitoject" der Firma KCL Email: Vertrieb@kcl.de

Augenschutz
Schutzbrille

Sonstige Schutzmaßnahmen
leichte Schutzkleidung antistatisch

! **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**
Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

! ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Farbe	Geruch
flüssig	verschieden, je nach Einfärbung	charakteristisch

Geruchsschwelle
nicht bestimmt

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert	nicht bestimmt				
Siedepunkt / Siedebereich	nicht bestimmt				
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht bestimmt				
Flammpunkt	37 °C				
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (fest)	nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (gasförmig)	nicht bestimmt				
Zündtemperatur	nicht bestimmt				
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt				
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt				
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt				
Dampfdruck	nicht bestimmt				
Relative Dichte	1,62 g/cm3	20 °C		ASTM D 1475	
Dampfdichte					schwerer als Luft
Löslichkeit in Wasser	nicht bestimmt				
Löslichkeit / Andere	nicht bestimmt				
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)	nicht bestimmt				

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt				
Viskosität	60 s			6 DIN/ISO 2431	6 mm

Oxidierende Eigenschaften.
Es liegen keine Informationen vor.

Explosive Eigenschaften
Bildung explosiver Gemische mit Luft möglich.

9.2. Sonstige Angaben
Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität
Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität
Stabil bei bestimmungsgemässer Verwendung.
Stabil unter den angegebenen Lagerbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Hitze, offene Flammen, Funken

10.5. Unverträgliche Materialien
Zu vermeidende Stoffe
Alkalien (Laugen)
Säure
Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Betreffend möglicher Zersetzungsprodukte siehe Abschnitt 5.

Thermische Zersetzung

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

! ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
Reizwirkung Haut	reizend			

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
Reizwirkung Auge	reizend - Gefahr ernster Augenschäden.			
Sensibilisierung Haut	sensibilisierend			
Sensibilisierung Atemwege	keine Sensibilisierung bekannt.			

Subakute Toxizität - Karzinogenität

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Reproduktions-Toxizität				Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

! **Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)**
Kann die Atemwege reizen.

! **Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)**
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Einwirkung.

Allgemeine Bemerkungen
Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.
Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität
Es liegen keine Informationen vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial
Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden
Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen
Allgemeine Hinweise
Ökologische Daten liegen nicht vor.
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung für das Produkt
Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.
Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden.
Besonderheiten - insbesonders bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

Empfehlung für die Verpackung
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Allgemeine Hinweise
Die Zuordnung der Abfallschlüssel-Nr. ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	1263	1263	1263
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	FARBE	PAINT	Paint
14.3. Transportgefahrenklassen	3	3	3
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5. Umweltgefahren	Ja	Ja	Ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Es liegen keine Informationen vor.

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)
Gefahrzettel 3
Tunnelbeschränkungscode D/E
Sondervorschriften 640E
Klassifizierungscode F1

Seeschiffstransport IMDG (GGVSee)
MARINE POLLUTANT

! ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC Richtlinie

VOC Wert	510 g/L	
Nationale Vorschriften		
Wassergefährdungsklasse	3	nach AwSV stark wassergefährdend
Störfallverordnung	Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.	

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

! ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schulungshinweise
Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen
Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen
Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden!
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.
Bitte Zusatzinformationen beachten! Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU-Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.

Änderungshinweise: "!" = Daten gegenüber der Vorversion geändert. Vorversion: 1.1

! **Quellen der wichtigsten Daten**
Datenblätter der Vorlieferanten.
European Chemicals Agency (ECHA)
Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3.
Umweltbundesamt Berlin (Wassergefährdungsklassen)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H228 Entzündbarer Feststoff.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H361d	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen (sofern bekannt, konkrete Wirkung angeben) (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass die Gefährdung bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen (sofern bekannt, konkrete Wirkung angeben) (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass die Gefährdung bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.